

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Es beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3389.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wislizenstr. 10.

Inserate f. d. vierspalt. Petitzeile od. deren Raum 30 &
Bergnügungs-Anzeigen 15 &, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 & pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Wirkt unablässig für den weiteren Ausbau des Verbandes!

Lohnbewegung.

Buzag ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Frankenthal (Werksstätte von Berninghof), Sittenberg i. S.-M. (sämtliche Stuhlfabriken), Kassel (Werksstätte Preuss.); von Schreibern und Astenmachern nach Frankenthal (Firma „Bereinigter Holzindustrie“); von Tischlern und Parkettbodenlegern nach Lützingen (Firma C. Schmidt); von Möbelschreibern und Bildbauern nach Frankfurt a. M. (Höfmoöbelfabrik von Schneider & Hanau); von Knochmachern nach Schmölla S.-M. (Fabrik von Krug & Co.); von Bürstenmachern nach Parnum (Werksstätte von R. Wolff); von Korbmachern nach Mühlberg a. C. (Carl Weitz).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Die Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter in amtlicher Beleuchtung.

B. Die Berufsgruppe XII der amtlichen Statistik über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich umfaßt die „Holz- und Schnitzstoffe“, in der nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 456 229 „Arbeitnehmer“ (von solchen spricht der amtliche Berichterstatter) ermittelt wurden, davon waren

	männlich	weiblich	insgesamt
am 14. Juni 1895	12707	656	13363
am 2. Dezember 1895	17776	505	18281

oder 2,93 pZt. am 14. Juni und 4 pZt. am 2. Dezember arbeitslos. Von denen 5295 resp. 7224 arbeitsunfähig (krank) und 8068 resp. 11 033 aus anderen Gründen arbeitslos waren.

Diese Berufsgruppe, denen die Stellmacher, Wagner, Klavierarbeiter und Mühlenbauer nicht zugerechnet sind, hatte also im Winter 5394 mehr Arbeitslose aufzuweisen als im Sommer. In seinen allgemeinen Bemerkungen sucht der amtliche Berichterstatter diesen Unterschied in der Zahl der im Sommer im Gegensatz zu den im Winter Beschäftigten begreiflich zu machen, indem er auf die Art der Betriebe verweist, bei denen eine Beschäftigung im Winter nicht möglich sei; er kann es sich aber doch nicht verheissen, den Aermsten der Armen noch einen gut gezielten Ekelstritt zu versehen, indem er als einen weiteren Grund der konstatirten größeren Arbeitslosigkeit im Winter die Mitzählung der „Wagabunden, d. h. die gewerbmäßig Arbeitslosen“, angiebt, deren man im Sommer nicht habhaft werden könne.

Ueber die Dauer der Arbeitslosigkeit in der Gruppe XII giebt die folgende Tabelle Aufschluß:
Es waren außer Arbeit

	1 Tag	2-7 Tage	8-14 Tage	15-28 Tage	29-90 Tage	über 90 Tage	un- bekannt
14. Juni 1895 ..	120	1389	2904	1784	3153	2221	1792
2. Dezember 1895	552	2267	4369	2974	4279	2592	1224

Der größte Prozentsatz der Arbeitslosen, nämlich 26,65, war somit am 14. Juni 29-90 Tage bereits ohne Beschäftigung; der geringste Prozentsatz, 0,96, war 1 Tag außer Arbeit. Bei der Zählung am 2. Dezember waren 23,81 pZt. (die höchste Zahl) wieder 29-90 Tage arbeitslos. Wie sich diese Beschäftigungslosen nach dem Alter vertheilen, ergibt folgende Tabelle:

	J a h r e				
	14-20	20-30	30-40	40-70	über 70
14. Juni 1895	2748	4156	4439	1834	185
2. Dezember 1895	3174	5545	6339	2948	258

Die Frage nach dem Familienstand hatte nachfolgendes Ergebnis:

	männlich			weiblich			insgesamt		
	ledig	ver- heirathet	verw. od. gesch.	ledig	ver- heirathet	verw. od. gesch.	ledig	ver- heirathet	verw. od. gesch.
14. Juni 1895	6916	5331	460	441	121	94	7357	5452	544
2. Dezember 1895	9384	7561	807	316	90	99	9700	7651	906

Von diesen hatten am 14. Juni 5148 männliche und 147 weibliche, insgesammt 5295, einen eigenen Hausstand, die 4108 Ehefrauen, 7523 Kinder unter 14 Jahren und 908 sonstige nicht erwerbsfähige Angehörige hatten. Am 2. Dezember erhöhten sich auch diese Zahlen der beschäftigungslosen Hausstände; nämlich (7406 männliche, 136 weibliche) auf insgesammt 7542 mit 6070 Ehefrauen, 11 075 Kindern unter 14 Jahren und 1374 erwerbsunfähige Angehörige.

Bei den Holzarbeitern verwandten Berufen, die den obigen Zahlen nicht zugerechnet sind, weil sie nach der amtlichen Statistik einer anderen Berufsgruppe zugetheilt sind, stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen:

	Arbeiter überhaupt	Beschäftigungslos waren	
		14. Juni	2. Dezember
Stellmacher, Wagner, Rad- macher	47400	868	1678
Mühlenbauer	2842	139	189
Pianoforte- und Orgelbauer ..	5898	129	118

Die Zahlen, namentlich der Pianofortearbeiter, sind nach unserer Anschauung allerdings viel zu niedrig angegeben; dürfte doch Berlin und Leipzig, allerdings die beiden Hauptindustriorte dieser Branche, allein mehr Arbeiter beschäftigen. Die Schwierigkeit einer genauen Scheidung sind allerdings sehr bedeutend, da ein großer Theil der Arbeiter dieser Branche Tischler sind und daher diesen gezählt wurden. Wir werden bei den folgenden Betrachtungen die oben angeführten Branchen außer Betracht lassen, ebenfalls die Korbschneiderei. Da ja bei der kleinen Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter auch die Arbeitslosen nur einen winzigen Bruchtheil der gesammten Arbeiter der Holzindustrie ausmachen.

Von den übrigen hauptsächlich für unsere Betrachtungen notwendigen Branchen entnehmen wir der Berufsgruppe XII: 1. die Tischlerei und Parkettfabrikation, 2. Korbmacher und Korbflechter, 3. Drechs- lerei, 4. Bürsten- und Pinselmacher. Aus diesen Branchen erhalten wir folgende Zahlen:

	Es waren arbeitslos am 14. Juni 1895 seit Tagen						
	1	2-7	8-14	15-28	29-90	über 90	un- bekannt
Tischlerei	78	876	1726	1060	1864	1361	1099
Korbmacherei	4	29	60	43	60	50	64
Drechserei	6	76	153	89	221	130	95
Bürstenmacherei	2	23	63	34	62	33	42
In allen 4 Branch.	90	1004	2002	1226	2207	1574	1300

	Es waren arbeitslos am 2. Dezember 1895 seit Tagen						
	1	2-7	8-14	15-28	29-90	über 90	un- bekannt
Tischlerei	334	1875	2627	1768	2497	1529	697
Korbmacherei	14	65	122	64	113	72	75
Drechserei	24	78	166	127	176	124	71
Bürstenmacherei	9	49	96	64	90	66	34
In allen 4 Branch.	381	1567	2002	1226	2876	1791	877

Es wurden mithin in allen vier Branchen als arbeitslos ermittelt am 4. Juni 9403 und am 2. Dezember 12 511, von denen vorübergehend erwerbsunfähig (also krank) 3647 resp. 4971 waren

Vergleicht man die durch die amtliche Aufnahme gefundenen Zahlen mit den bei der letzten vom Holz- arbeiterverband aufgenommenen Statistik, so ergibt sich folgendes Bild (die Korbmacher sind in dieser Statistik nicht enthalten):

	Es waren arbeitslos:		
	Nach der Statistik des Verbandes	Nach der amtlichen Statistik 14. Juni	2. Dezember
Tischler	4440	8064	10827
Drechsler	361	770	761
Bürstenmacher	182	259	408
In allen 3 Branchen	4983	9093	11996

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie weit die von den Organisationen gewonnenen Ergebnisse hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

In der Tischlerei standen am 4. Juni die meisten Arbeitslosen, nämlich 2649, im Alter von 30-50 Jahren; 109 Arbeiter bis zu 70 Jahren, darunter nur Einige darüber hinaus. Am 2. Dezember wurden in dem obigen Alter ermittelt 3738 resp. 148 Arbeitslose.

Bei den Korbmachern stand die größte Zahl der Arbeitslosen am 4. Juni, nämlich 104, im Alter von 20-30 Jahren; in der Drechserei wurden ebenfalls in diesem Alter die meisten, 301, Arbeitslose konstatirt. In demselben Alter sind auch die meisten beschäftigungs- losen Bürstenmacher, 91 Personen.

Nach den Familienverhältnissen gruppiert, ergeben die beschäftigungslosen Arbeiter der obigen vier Branchen die folgenden Verhältnisse:

	Am 14. Juni 1895:						
	ledig	ver- heirathet	verw. od. gesch.	Einem eigenen Haushalt haben	Zum Haushalt gehören nicht Erwerbsfähige		
Tischlerei	4475	3307	282	3182	2571	4541	538
Korbmacherei	178	107	25	99	69	134	9
Drechserei	524	199	47	224	159	320	44
Bürstenmacherei	177	71	11	62	45	68	7
In allen 4 Branchen	5354	3684	365	3567	2844	5064	593

	Am 2. Dezember 1895:						
	ledig	ver- heirathet	verw. od. gesch.	Einem eigenen Haushalt haben	Zum Haushalt gehören nicht Erwerbsfähige		
Tischlerei	5899	4432	496	4342	3532	6359	761
Korbmacherei	313	164	38	171	117	258	28
Drechserei	495	236	30	215	177	325	30
Bürstenmacherei	266	118	24	112	76	139	14
In allen 4 Branchen	6973	4950	588	4840	3902	7081	833

Diese Zahlen sind für uns gewiß sehr werthvoll. Alle jene Unterstellungen, welche den Organisationen und ihren leitenden Personen gemacht wurden, daß die

*) Ein Vergleich mit der letzten Verbandsstatistik läßt sich nicht gut ziehen, da diese nicht für das Jahr 1895, sondern für das Jahr 1893 aufgenommen wurde. Sicher ist aber, daß die Arbeitslosigkeit in 1895 nicht geringer war als 1893. Der Irrthum, der unserem verehrten Mitarbeiter unterliefe, fällt also nicht in's Gewicht. D. Red.

Schilderung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den schwärzestgemalten Farben nur die Aufhebung der Arbeiter bezwecken, werden durch diese Zahlen zu Schanden gemacht. Man bedenke, im Dezember 1895, also in einer Zeit, wo eine Prosperität, wie die verschiedenen Handelskammerberichte bekunden, vorhanden war und stetig zunahm — eine Arbeitslosenzahl von 18757, also 4 pSt., in unserem Gewerbe. Wie ungeheuerlich muß dann diese Zahl anschwellen, wenn die Krise eintritt oder in ihrem höchsten Stadium sich befindet. Wie dringend uns diese Zahlen mahnen, unserer einzigen Stütze, die Organisation, zu stärken und durch dieselbe die Arbeitszeit immer mehr zu verkürzen. Aber auch im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt es, daß im Reichstage darauf gedrungen wird, solche Statistiken von Zeit zu Zeit aufzunehmen, um ein wirklich klares Bild von der wirtschaftlichen Lage in Deutschland zu bekommen.

Die neue Unfallversicherungs-Novelle.

I

Daß die Unternehmer auf das Unfallversicherungs-Gesetz nicht gut zu sprechen sind, ist bekannt. Ihre Stellungnahme zu der höchsten Rekursinstanz, dem Reichsversicherungsamt, ihre Lamentationen in der Presse und die öffentlichen Angriffe auf die Regierung haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihnen das Gesetz ein Dorn im Auge ist. Und doch, wie bitterwenig Ursache hatten sie, über ein Gesetz entrüstet zu sein, das ihnen verhältnismäßig wenig, den Krankenkassen aber recht viele Opfer auferlegte. Im Grunde genommen tragen nicht sie, sondern die Arbeiter die Lasten, denn diese sind es, die durch ihre produktive Arbeit den Unternehmern die Beträge verdienen müssen, die als Beiträge zur Unfallversicherung gezahlt werden. Es ist keineswegs so, daß die Unternehmer diese Beträge von ihrem „Entbehrungslohn“ abstoßen, vielmehr werden dieselben den Arbeitern in jeder beliebigen Form vom Lohne in Abzug gebracht. Das ist allbekannt und bedarf keines näheren Beweises. Auf alle diese Dinge ist unzählige Male seitens der Arbeitervertreter im Reichstage hingewiesen und gefordert worden, daß die Krankenkassen entlastet, die Organisation, wie sie in den Berufsgenossenschaften besteht, reformiert, d. h. dem Staat die Verwaltung übertragen werde, und daß ferner eine Vereinfachung des ganzen Versicherungsapparates, sowie ferner eine Verschmelzung der Versicherungs-Gesetze stattfinden solle.

Besser ist verlangt worden, daß auch die Arbeiter in handwerksmäßigen Betrieben, und soweit sie in häuslichen Diensten beschäftigt sind, gegen Unfälle versichert sein sollten; aber auch die Arbeiter-Vertretung sollte nicht nur ein wertloses, dekoratives Beiwerk sein, sondern sie sollte auch einen bestimmenden Charakter haben, einen bestimmenden Einfluß ausüben dürfen. Seitdem in genannter Richtung Verbesserungsanträge im Reichstage gestellt und seitens v. Boetticher's versprochen wurde, daß „demnächst“ eine Novelle erscheine, die den geäußerten Wünschen Rechnung tragen werde, sind fast 6 Jahre verfloßen; jetzt endlich, Ende November des vorigen Jahres, ist diese Novelle dem Reichstage zugegangen. Wer man aber geglaubt hat, daß das, was lange währt, gut wird, hat sich sicher getäuscht; denn es ist im Wesentlichen beim Alten geblieben, den berechtigten Wünschen der Arbeiterklasse entsprechen die Änderungen keineswegs. Dies spricht schon aus den ersten Zeilen des Entwurfs, wo es heißt, daß sich das Gesetz seit seinem elfjährigen Bestehen, sowohl nach seinen Grundlagen, als auch in seinen einzelnen Bestimmungen im Wesentlichen als zweckmäßig erwiesen hat. Die Beseitigung einiger sich herausgestellter Mängel erscheint aber „wünschenswert“.

Wie aus der Begründung der neuen Novelle ersichtlich, denkt die Regierung nicht daran, eine Verschmelzung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung mit der Unfallversicherung vorzunehmen. Wenn sie auch anerkennt, daß die Zusammenlegung „wünschenswert“ erscheint, seien doch annehmbare Grundlagen dafür nicht aufzufinden. „Die berufsgenossenschaftliche Selbstverwaltung in ihrer jetzigen Wirksamkeit muß“, so heißt es, „erhalten bleiben“. Die Berufsgenossenschaften hatten sich ihrer gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt, und deshalb empfiehlt es sich nicht, an die Stelle dieser bewährten Organisation eine anderweitige Einrichtung zu setzen, von der im Voraus nicht festzusehen würde, daß sie in gleicher Weise, wie die Berufsgenossenschaften, dem öffentlichen Interesse und den Wünschen der Beteiligten gerecht werden wird“. Den Berufsgenossenschaften neben der Unfallversicherung aber auch die Verwaltung der Kranken- und Invaliditätsversicherung allgemein zu übertragen, dagegen spreche die „Bescheidenheit der bezeichneten Berufsgenossenschaft“.

Von Einzelheiten abgesehen, soll auch an der äußeren Gestalt der Unfallversicherungsgesetze an der bisherigen Form festgehalten werden, „weil sie sich durch die Gewöhnung eingelebt hat.“

Das Gesetz vom 28. Mai 1895 soll nach dem Entwurf seinem ganzen Umfange nach aufgehoben und eine übersichtlichere Fassung dadurch herbeigeführt werden, daß die Bestimmungen für Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Seeschifffahrt in einer separaten Zusammenstellung erscheinen.

Um einem größeren Kreise von Personen die Wohlthaten der Unfallversicherung zu Gute kommen zu lassen, wird folgende Erweiterung vorgeschlagen*): In den zu einem Theil mit Bauten befaßten Betrieben der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Klempner etc. ist nur ein Theil der Betriebstätigkeit versichert, ein anderer Theil dagegen nicht versichert; häufig ist sogar in diesen Betrieben ein und derselbe Arbeiter für einen Theil seiner gewerblichen Thätigkeit (bei Bauten) versichert, für einen anderen Theil (bei der vielfach ebenso gefährlichen Werkstättenarbeit) unversichert.“

Bisher ist bekanntlich der Werkstättenbetrieb z. B. eines Tischlers nur dann versicherungspflichtig, wenn er entweder ein fabrikmäßiger ist, oder, wenn er nach seinem Umfange sich als ein Nebenbetrieb der Bau-tischlerei darstellt, dagegen nicht, wenn umgekehrt die Werkstättenarbeiten die Hauptsache, die Bauarbeiten aber die Nebensache sind. Gegen diese mißlichen Folgen will der Entwurf die Arbeiter sicherstellen und langwierige Streitigkeiten über die Entschädigungspflicht vermeiden. Durchaus zutreffend ist, wie es in der Begründung heißt, daß ein Arbeiter, ohne seinen Arbeitsplatz in der Werkstatt zu verlassen, im Laufe eines Tages wiederholt in die Unfallversicherung eintritt und aus derselben wieder ausscheidet. Diese Unsicherheit für die Arbeiter und die schwierige Aufgabe der Unternehmer, in solchen Zwitterfällen ihren Obliegenheiten gegenüber der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden, will der Entwurf beseitigen. Das wäre, wenn angenommen, für beide Theile sicher ein Vortheil, „der, weil zur Zeit nicht mehr zu erreichen ist, in Betracht kommt. Bedeutend besser wäre es, wie anfangs angedeutet, wenn jeder Reichsbürger, also auch die Handwerksmeister und Unternehmer, gegen Unfälle und Krankheit jeder Art von Reichswegen versichert sein würden. Zur Deckung dieser Kosten könnte eine Reichsversicherungssteuer erhoben werden, deren Höhe sich leicht feststellen ließe an der Hand der mit den gegenwärtigen Versicherungs-Institutionen gemachten Erfahrungen.“

Aber das will der Entwurf nicht, er will nicht in die Sphäre der Kapitalsinteressenvertretungen mit ruckloser Hand eingreifen, sondern den sich bewährten Bureaumatismus auch für die Folge gelten lassen. Nach dem Entwurf sollen auch diejenigen Personen eines versicherungspflichtigen Betriebes, die sonst zwar im Betriebe beschäftigt, aber zuweilen in häuslichen und anderen Diensten thätig sind, versichert sein. An eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Arbeiter und Dienstholen, konnte, wie es in der Begründung heißt, weil unbedurchführbar, einstweilen noch nicht gedacht werden. Würde man sich dazu entschließen, könnte man nicht umhin, die Erweiterung der Unfallversicherung auch auf das Handwerk und Kleingewerbe auszudehnen. Dies aber erscheint dem Verfasser des Entwurfs aus mehreren Gründen nicht thunlich.

Erstens heißt es in der Begründung, würden den Berufsgenossenschaften aus dem Verkehr mit einer großen Zahl kleiner Betriebsunternehmer beträchtliche Schwierigkeiten erwachsen; diese seien vielfach nicht im Stande, den Anforderungen in Bezug auf Lohnnachweisungen und sonstige Meldungen, welche nach Gesetz und Statut verlangt werden müssen, zu genügen. Es würde dadurch ein so großer Schriftwechsel und eine derartige Arbeitslast verursacht, daß die Beiträge, welche die kleinen Unternehmer an die Genossenschaft zahlen, nicht ausreichen würden, um die durch diese Betriebe verursachten Verwaltungslosien zu decken, und obendrein müßten die aus solchen Betrieben herrührenden Unfallkosten von den größeren Betrieben allein getragen werden. Der Anschluß dieser Kleinbetriebe an größere schon bestehende Berufsgenossenschaften führt infolge der großen Zahl zu großen Unzulänglichkeiten und würde „mindestens bei einem Theil der Berufsgenossenschaften einer schwer überwindlichen Abneigung begegnen“. Die kleinen Unternehmer dürften von der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung nicht „voll betriebligt“ sein, weil sie neben den Unternehmern der Großbetriebe nichts oder wenig zu sagen haben.

Wollte man aber wirklich, so heißt es dem Sinne nach in der Begründung, für die Kleinbetriebe besondere

Berufsgenossenschaften bilden, so müßten diese ihrer Kleinheit wegen schon für sehr große Bezirke gebildet werden; und je größer diese Bezirke, desto theurer die Verwaltung; und jetzt kommt das Kompliment, das in der Begründung den Handwerkern gemacht wird, es heißt wörtlich: „Schon die Gewinnung einer genügenden Zahl von Mitgliedern, welche befähigt wären, den in geistiger und finanzieller Beziehung nicht unerheblichen Anforderungen einer ehrenamtlichen Verwaltung der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden, würde schwierig oder unmöglich sein.“

Die Regierung kennt ihre Pappenheimer von Großunternehmern und deren „unüberwindliche Abneigung“ gegen die Handwerker. Wenn diese Großkaule auch recht oft den Mund vollnehmen, den Handwerkern beistehen zu wollen, im Grunde genommen bedienen sie sich Derer nur als Stimmvieh und wenn sie, wie der Mohr, ihre Schuldigkeit gethan haben, dann: — „unüberwindliche Abneigung“ und Beschimpfung, daß sie zu ungebildet, ungewandt und unbrauchbar sind, um den Anforderungen einer „ehrenamtlichen Verwaltung der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden. Ueber die „ehrenamtliche Thätigkeit“, die mit M. 10000 bis 12000 bezahlt wird, äußerten wir uns in vorletzter Nummer, wollen also an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen; uns drängt sich nur der Gedanke auf, als ob solche „Ehrenämter“ für Handwerker etwa nicht standesgemäß sein könnten, und deshalb so viele Winkelzüge nothwendig sind, um das Handwerk von der Wohlthat der Unfallversicherung auszuschließen.

Diese Thatsache der Ausschließung der Kleinbetriebe ist aber einzig auf Konto der Zünftler zu setzen, die schon seit Jahren dagegen opponirten, daß ihnen noch größere „Lasten“ auferlegt würden. Die große Mehrheit der Kleinhandwerker, die nicht an den Rockschößen gewisser Mittelstandspolitiker hängen, ist sicher damit einverstanden, daß sie gegen Unfälle versichert wäre.

Das Handwerk ist also bis auf Weiteres abgefunden; nur zwei Betriebszweige sollen nach dem Entwurf noch unter die Versicherungspflicht fallen, nämlich: die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Lager- und Fuhrwerksbetriebe, sowie für Seefischeret und kleine Seeschifffahrt, wahrscheinlich, weil diese den Großbetrieben schon etwas näher kommen.

Für die Einbeziehung der Dinnensischeret sollen, wie es in der Begründung zu dem Entwurf heißt, die Verhältnisse nicht so günstig liegen; zwar sei die „Unfallversicherung für diesen Berufszweig gleichfalls wünschenswert, aber nicht so dringlich, wie bei der Seefischeret“. Wie weit das zutrifft, soll hier unerörtert bleiben; wir meinen aber, die vielen Unfälle, und namentlich solche mit tödtlichem Ausgange in diesem gefährvollen Berufe, reden eine so deutliche Sprache, daß es Wunder nehmen muß, wie die Regierung zu einer solchen Stellungnahme kommt.

Die Aussperrung der Schreiner in Frankfurt.

In Nummer 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir die Zustände der „Bereinigten Holzindustrie“ vom Anfang der Gründung des Geschäfts bis zur Aussperrung der Arbeiter am 9. Januar d. J. geschildert. Heute wollen wir den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit berichten. Herr Direktor Reberdt versprach der aus drei Arbeitern bestehenden Kommission, die bei ihm war, daß er mit dem neuen Herrn Betriebsführer Rücksprache halten wollte und daß sämtliche Arbeiter am Montag, den 11. Januar, wiederkommen sollten. Die betreffenden Arbeiter stellten sich auch Montags pünktlich um 6 1/2 Uhr ein, aber Herr Bürkli erklärte ihnen ganz schroff, wer den Affordsch nicht annehmen wolle, „der ist und bleibt entlassen“, so daß die Leute wieder abziehen mußten, und so eine brutale Behandlung wird sich doch ganz gewiß kein erfahrener alter Arbeiter von einem Geschäftsneuling gefallen lassen. Auffällig erscheint uns hierin der Punkt: War in dem Geschäft den Ton angiebt — der Herr Direktor oder der Betriebsführer. Obwohl Beide unkundig in dieser Branche, so hätten wir doch geglaubt, daß das Wort des Herrn Direktors mehr gilt, als das des Betriebsführers, der vom Betrieb doch so gut wie gar keine Kenntnisse hat und nur so eine Rolle als Kalkulator spielt. Wenn der Herr Bürkli eine Ahnung vom Geschäft hätte, oder, wie heute angegeben wird, die Schreinererei gelernt hätte, so wären wir wirklich gespannt darauf, einmal einen Hobelstoß, ja vielleicht auch mal ein Stückchen Arbeit von ihm zu sehen. Wie der Herr in Gesehestkenntnis beschlagen ist, beweist, daß er die Arbeiter knall und fall entließ, ohne sich mit dem Kündigungsparagrafen vertraut zu machen. Zwar war die Fabrikordnung dahin geändert, daß Kündigung nicht statfände, doch entsprach der abgeänderte Paragraf nicht den gesetzlichen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung. Das Gewerbegericht, an das sich die Ausständigen wandten, entschied am 22. Januar in diesem Sinne und verurtheilte die Firma zur Zahlung eines Wochenlohnes an die Arbeiter.

Zur Zeit der Lohnreduzierung waren nur drei Arbeiter in der Organisation, jetzt sind es deren 23, und wenn die Herren gewonnen sind, weiter so fortzufahren, wobei sie können die

* Wir führen nach der amtlichen Begründung des Entwurfs Nr. 579 der Aktenstücke des Reichstages, die aus von einem Mitgliede derselben freundlichst zur Verfügung gestellt wurde.

würdiges Mitglied werde in der Reihe der deutschen Arbeiterbewegung. Thue also Jeder seine Pflicht!

Wahlberg a. G. Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Formschneidern überaus traurige sind, ist bekannt, daß dies um so heftiger wirkt, wenn die betreffenden Arbeiter noch der inhumansten Behandlung ausgesetzt sind...

lich Agitation und Organisation, wenn irgend möglich, zu berücksichtigen.

Agitationskommission für Württemberg. Tätigkeitsbericht pro 1896.

Es fanden 22 Versammlungen statt, zu welchen die Agitationskommission Referenten zu besorgen hatte, und zwar im Januar 2, Februar 2, März 5, April 0, Mai 2, Juni 5, Juli 4, August 2, September 2, Oktober 1, November 2, Dezember 2.

Die Versammlungen vertheilten sich auf folgende Orte: Biberach 1, Bödingen 1, Cannstatt 4, Eßlingen 2, Gaildorf 2, Gmünd 2, Gall 1, Heilbronn 2, Kirchheim 1, Langheim 1, Lauterbach 1, Ludwigsburg 1, Marbach 1, Mühlheim a. D. 1, Reutlingen 1, Schorndorf 1, Schramberg 1, Tübingen 2, Tuttlingen 1, Ulm 3, Wangen i. Allgäu 1, Zuffenhausen 1.

Table with 2 columns: Item, Amount (M.). Includes entries like 'Raffensbestand vom Jahre 1895' and 'Beiträge der Zahlstellen'.

Table with 2 columns: Item, Amount (M.). Includes entries like 'Fahrtgeld und Diäten an Referenten' and 'Fahrtkosten an 3 Delegirte zur Konferenz'.

Die Agitation wurde im verflohenen Jahre ziemlich ruhig betrieben, ohne außerordentliche Anwendung an Mühe und Kosten.

Das trotzdem die Anforderungen an die Kommission größer waren als im Jahre 1895, ist ein Beweis für das stetige Fortwärtsschreiten der Organisation.

Am 6. April fand die zweite Konferenz der württembergischen Zahlstellen statt, und aus dem auf derselben erstatteten Rechenschaftsbericht wollen wir hier nachträglich folgende kurze Uebersicht über die Ausbreitung des Verbandes in unserem Lande abdrucken.

Table showing membership statistics for 1893, 1895, and 1896 across different regions like Biberach and Schorndorf.

Der Aufschwung ist also ein ganz erfreulicher, namentlich im Vergleich mit dem übrigen Deutschland. Es hätte nämlich der Gesamtverband 1893 356 Zahlstellen mit 23774 Mitgliedern.

Table comparing membership in 1893 and 1896 for various locations like Schreiner, Drechsler, etc.

Im Uebrigen ist ein gedrängter Bericht über die Verhandlungen und Ergebnisse der Konferenz seinerzeit in diesem Blatte veröffentlicht worden.

Ueber weitere wichtige Vorkommnisse auf dem Gebiete unserer Thätigkeit aus dem letzten Jahre ist nicht zu berichten. Die Schwierigkeiten, welche sich der Agitation hier entgegenstellen, bechränken sich in der Hauptsache auf den Indifferenzismus der eigenen Kollegen...

Kommission sämtliche benachbarte Zahlstellen eingeladen wurden. Da die meisten Zahlstellen der Einladung gefolgt und zahlreich erschienen waren, auch ein tüchtiger Redner befehlt war...

Im neuen Jahre hat die Agitation bereits wieder thatkräftig begonnen, indem im Januar schon eine Anzahl Versammlungen stattgefunden haben resp. anberaumt sind.

Nach wie vor bietet die unterzeichnete Kommission sich bereitwilligst an, alle Bemühungen nach dieser Richtung mit allen Kräften zu unterstützen, Referenten zu Versammlungen zu besorgen, Flugblätter, Versammlungsplakate, Einladungsbriefe unentgeltlich zu liefern u. Anfragen sind rechtzeitig an unterzeichnete Adresse zu richten...

Die Agitationskommission der Holzarbeiter Württembergs. U. H. Veipert, Vorsitzender, Stuttgart, Schwabstr. 18, Hinterh. II.

Bericht des Agitationscomités der Holzarbeiter Bayerns.

Fast drei Jahre besteht das Agitationscomité, und wenn auf der damaligen Delegirtenkonferenz der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, mit der Gründung desselben ein Mittel geschaffen zu haben, um mit vereinten Kräften die Ausbreitung über die Nothwendigkeit einer guten Organisation erfolgreich betreiben zu können...

Dies bewährte sich unter Agitationscomité ganz vortreflich. Dasselbe ist mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, kennt die Personen besser, an die es sich zu wenden hat und weiß die Zeit abzumessen, wo es vorzugehen hat.

Unser Agitationscomité glaubt, seine Pflicht voll gethan zu haben. Benühten können wir einen ziemlichen Zuwachs an Kollegen in unserem Verband konstatiren. Für das Jahr 1896 stellt sich dies Verhältniß folgendermaßen: Am Schluß des Jahres 1895 hatten wir 3642 Kollegen in unseren bayerischen Zahlstellen und bei Schluß des Jahres 1896: 4755 Mitglieder.

Das Agitationscomité sucht seine Hauptarbeit in dem Arrangement von Holzarbeiterversammlungen. Flugblätter zu verfassen und zu verbreiten, hielt es für unthunlich, da eine solche Agitation gewöhnlich nutzlos ist und dabei ziemlich teuer zu stehen kommt.

Unser Hauptaugenmerk richteten wir also auf das Arrangement von Holzarbeiterversammlungen, ausgehend von dem Grundsatz, daß das gesprochene Wort viel mehr Anklang findet, als das geschriebene.

Konferenz der Holzarbeiter Nordwestdeutschlands.

Abgehalten in Bremen am 26. Dezember 1896. Berichteten waren die Orte Brauk, Bremen, Delmenhorst, Emden, Großenhagen, Jemelingen, Norddeich, Oldenburg, Osterhude, Ra el, Verden und Wilhelmshaven. Die Delegirten kamen in ihrem Bericht größtentheils über einen außerordentlich schlechten Zustand der Kollegen, ganz besonders bezüglich Ostpreussens, Ostpommerns, Ostbaltens, Ostlitthauens, Ostschleslens, Ostpolens, Ostpreussens, Ostpommerns, Ostbaltens, Ostlitthauens, Ostschleslens, Ostpolens.

